

TOP 1.1.

Antrag des Kreisvorstands  
**Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin**  
Der Kreisvorstand schlägt Manfred „Berti“ Waddey vor.

TOP 1.2.

Antrag des Kreisvorstands  
**Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers**  
Der Kreisvorstand schlägt Max Löffler vor.

TOP 2.2.

Antrag des Kreisvorstands  
**Beschluss über den Etat für den Landtagswahlkampf - Nachtragshaushalt**

Der am 14. November 2012 beschlossene Haushalt der Kölner Grünen wird wegen der Landtagswahl folgendermaßen geändert:

1. **Der Kreisverband der Kölner Grünen stellt für die Landtagswahl 35.000 Euro zur Verfügung.**
2. Es sollen hierbei 5.800 Euro für Personal und 29.200 Euro für die Wahlkampfaktivitäten wie Plakate, Printmedien und Aktionen zur Verfügung gestellt werden.
3. **Weitere 2000 Euro mehr sollen an Kölner Gliederungen der Partei fließen.**
4. Gegenfinanziert wird dies erstens dadurch, das **29.300 Euro weniger als Wahlkampfrücklage** für die kommenden Wahlkämpfe 2013-2015 eingestellt wird, nämlich statt 45.500 Euro nun 16.200 Euro.
5. Gegenfinanziert wird dies zweitens durch **Überschuss aus 2011 von 7.700 Euro**, der am 21. April näher erläutert wird.

TOP 2.3.

Antrag des Kreisvorstands  
**Beschluss über die Einsetzung einer Wahlkampfkommission**  
der Kölner Grünen vom 27. März bis zum 20. Mai 2012

Die Mitgliederversammlung setzt eine Wahlkampfkommission ein. Diese hat folgende Aufgaben:

1. Strategische und beratende Funktion  
Die Wahlkampfkommission verwirklicht die Inhalte und Beschlüsse der Mitgliederversammlungen, Delegiertenratssitzungen und Kreisvorstandssitzungen und macht inhaltliche und finanzielle Vorschläge für diese.
2. Die Wahlkampfkommission entscheidet im unter "1." festgelegten Rahmen über die aktuelle Stoßrichtung der Wahlkampagne und der Wahlkampfmaterialien sowie über die "Belegung" von Grünen und nichtgrünen Wahlkampfterminen. Vorstand, DR und MV haben Vetorecht.
3. Die Kommissionsmitglieder tragen die Ergebnisse in ihre Gremien und die die Partei, insbesondere die Ortsverbände.

Personelle Zusammensetzung der Wahlkampfkommission  
In der Wahlkampfkommission sitzen  
drei Kreisvorstandsmitglieder,

die sieben Kölner Grünen WahlkreiskandidatInnen  
die Kölner Landesvorstandsmitglieder  
ein Mitglied des Vorstands der Grünen Jugend

---

**TOP 3.3.**

Antrag des Kreisvorstands

Nominierung zweier "TeilnehmerInnen", die bezeugen, dass die Wahl geheim erfolgt sein wird

Der Kreisvorstand schlägt Daiane Vieira und Thomas Heinen vor.

---

**TOP 3.4.**

Antrag des Kreisvorstands

Nominierung einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson

Der Kreisvorstand schlägt Diana Siebet als Vertrauensperson und Kevin Liebig als Stellvertreter vor.

---

**TOP 3.5.**

Antrag des Kreisvorstands

**Beschluss über das Wahlverfahren bei der Wahl der WahlkreiskandidatInnen zur Landtagswahl**

Der Vorstand beantragt als Wahlverfahren

A) In allen 7 Kölner Wahlkreisen werden die Kandidatinnen und Kandidaten nach §18 Absatz 4 des Landes-Wahlgesetzes (vgl. [http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB\\_II/II.2/Gesetze/Landeswahlgesetz.jsp](http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.2/Gesetze/Landeswahlgesetz.jsp)) von allen heute hier anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gewählt.

B)  
Gewählt ist, wer im 1. Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält; sollte dies niemand erreichen, dann wird es einen zweiten Wahlgang geben.

C) Die KandidatInnen haben insgesamt 10 Minuten Zeit sich vorzustellen. Hierbei sollen sie bis zu 7 Minuten für die Vorstellung und bis zu 3 Minuten für die Beantwortung von Fragen haben.